



# **Vernetzungstreffen Schule & Verein zum Thema Ganzttag am 02.04.2025**

## **Workshop 1:**

**Welche Möglichkeiten bieten sich  
Bildungspartnerinnen und -partnern von Seiten  
der Regierung im Ganzttag mitzuwirken?**

Referentin:

Diana Sandner, Ganztagskoordinatorin an der Regierung von Oberbayern



## Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026

ist bundesgesetzlich im **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)** geregelt:

Jahrgangsstufen	Werkzeuge	Stunden pro Werktag	Betreuung in Monaten
1 - 4	5	8	11

Start:

01. August 2026 (stufenweiser Ausbau)

Die Eltern haben keinen Anspruch

- auf kostenfreie Betreuung
- auf freie Wahl der Angebotsform

Kein Kind **muss** eine Ganztagsbetreuung besuchen.

*„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich.**“*



**Offene  
Ganztagsschule**

**Gebundene  
Ganztagsschule**

**Mittags-  
betreuung**

**Angebotsformen  
in Bayern**

**Kooperativer  
Ganztag „Koga“**

**Kinder- und  
Jugendhilfe  
(z. B. Horte)**



## Gebundener Ganztag

- „Schule“ mindestens an 4 Tagen pro Woche (8.00 bis 16.00 Uhr)  
Mindestanforderung 7,5 Stunden
- Essen, Rhythmisierung, AG-Angebote, differenziertes Lernen
- Gruppengröße: Klassenstärke
- pro Ganztagsklasse           **12 zusätzliche Lehrerstunden in der GS**  
  **9 zusätzliche Lehrerstunden in der MS+FS**  
  **sowie weiteres pädagogisches Personal**
- Räumlichkeiten: Schulhaus
- Der Schule zur Verfügung stehendes Ganztagsbudget:
 

<u>Staatliche Schulen:</u>	<u>Privatschulen:</u>
14.155 € für Jgst. 1/2	41.471 € Jgst. 1/2
9.695 € für Jgst. 3/4	34.863 € Jgst. 3/4
18.471 € ab Jgst. 5	34.863 € ab Jgst. 5

(zusätzlich zu den LWo-Stunden)  
Der Betrag enthält 8.068 € pro Klasse kommunale Mitfinanzierungspauschale.

Stand: 25/26

**Schwerpunkt: schulische Förderung**



## Offener Ganztag

- Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens 4 Tagen pro Woche bis 16.00 Uhr; Kurzgruppe: bis 14.00 Uhr
- Essen, Hausaufgaben, Freizeitangebote (AGs, Projekte)
- an mind. 2 Tagen verpflichtende Anmeldung
- Freitag als qualitatives und quantitatives Zusatzangebot möglich
- externes pädagogisches Personal (Kooperationspartner, OGTS-Koordinator)
- Räumlichkeiten: Schulhaus, Schulgelände oder Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Der Schule zur Verfügung stehendes Ganztagsbudget:

### Staatliche Schulen:

KG: 14.692 € (Jgst.1-4)

LG: 49.539 € für Jgst. 1/2

42.931 € ab Jgst. 3

Der Betrag enthält 8.068 € pro Langgruppe und 7.346 € pro Kurzgruppe  
kommunale Mitfinanzierungspauschale.

### Privatschulen:

7.346 € (Jgst.1-4)

41.471 € Jgst. 1/2

34.863 € ab Jgst. 3

Stand: 25/26

**Schwerpunkt: freizeitpädagogische Orientierung**



## Offener Ganzttag

### ➤ **Gruppenbildung:**

- **Kurzgruppe bis 14.00 Uhr:** jeder Teilnehmer zählt ab Anmeldung an 2 Tagen

Gruppengröße:      1. Gruppe ab 12 TN  
                          2. Gruppe ab 24 TN  
                          3. Gruppe ab 36 TN usw.

- **Langgruppe bis 16.00 Uhr:** Zählschülerprinzip
  - 0,5 ZS: Anmeldung an 2 Tagen
  - 0,75 ZS: Anmeldung an 3 Tagen
  - 1 ZS: Anmeldung an 4 Tagen

- **Gruppengröße**

1. Gruppe ab 14 ZS  
2. Gruppe ab 26 ZS  
3. Gruppe ab 46 ZS  
4. Gruppe ab 66 ZS usw.



## Mittagsbetreuung

- In kommunaler oder privater Trägerschaft (i.d.R. kostenpflichtig!)
 

14.00 Uhr	Kurzgruppe
15.30 Uhr	verlängerte MiB
16.00 Uhr	verlängerte MiB mit erhöhter Förderung
  
- verpflichtende Angebote der verl. MiB bis 16:00 Uhr: Mittagessen, Hausaufgaben, Lern- und Förderangebote, musisch-kreative und/ oder Sport- und Bewegungsangebote
- sozialpädagogisches Fachpersonal sowie weiteres geeignetes Personal
- Räumlichkeiten: Schulhaus, Schulgelände oder Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe
  
- Staatliche Förderung:
 

14.00 Uhr	—————>	4.326 € pro Gruppe
15.30 Uhr	—————>	9.270 € pro Gruppe
16.00 Uhr	—————>	12.360 € pro Gruppe

Stand: 24/25

**Schwerpunkt: pädagogische Betreuung**



## Mittagsbetreuung

### ➤ Gruppenbildung:

- **KG bis 14.00 Uhr:** jeder Teilnehmer zählt ab Anmeldung an 1 Tag
- **verl. MiB bis 15.30 Uhr:** jeder Teilnehmer zählt ab Anmeldung an 2 Tagen
- **verl. MiB bis 16.00 Uhr:** jeder Teilnehmer zählt ab Anmeldung an 2 Tagen
- **Gruppengröße:**
  1. Gruppe ab 12 TN
  2. Gruppe ab 24 TN
  3. Gruppe ab 36 TN usw.



# Möglichkeiten zur Kooperation mit Ganztagsschulen

**Kooperationspartner**

**TV-L-Einzelverträge**

**Informationsfilme (ISB Bayern):**

[www.ganztag.isb.bayern.de/partner-werden-partner-sein/informationsfilme/](http://www.ganztag.isb.bayern.de/partner-werden-partner-sein/informationsfilme/)

Wie kann ein Verein Kooperationspartner werden?

Kann ich mich mit einer geringen Stundenzahl im Ganztag engagieren?

(Inhalte können auf musisch-künstlerischen sowie sportlichen Bereich übertragen werden)



## Kooperationsverträge

- Vertrag zwischen Regierung und Kooperationspartner auf ein Schuljahr befristet
- Der Kooperationspartner stellt fachlich geeignetes Personal für die Angebote der Förderung und Betreuung zur Verfügung
- Das eingesetzte Personal steht im Arbeits-, Dienst- oder Auftragsverhältnis zum Kooperationspartner
- Verhinderung des eingesetzten Personals muss der Schulleitung gemeldet werden, Kooperationspartner muss sich um Ersatz bemühen
- Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber nach Maßgabe des Kooperationsvertrages weisungsberechtigt
- Vergütung (Stand 24/25): Orientierungswert von 1.611€ pro Schuljahr pro wöchentliche Leistungsstunde (60 Minuten)
- Anlagen 1) Datenblatt
  - 2) Leistungsbeschreibung
  - 3) Prüfvermerk
- Formulare abrufbar über Homepage Regierung (werden jedes Jahr angepasst und sind im Juli abrufbar)

[www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/40456/leistung/leistung\\_53430/index.html](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/40456/leistung/leistung_53430/index.html)



## TV-L-Einzelverträge

(TV-L = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder)

Formulare und Unterlagen, die für den Abschluss von TV-L-Einzelverträgen benötigt werden, finden Sie unter den Web-Adressen der jeweiligen Regierung:

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/40456/leistung/leistung\\_53431/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/40456/leistung/leistung_53431/index.html)

- Vertrag auf ein Schuljahr befristet
- Zeiteinheit 60 Minuten pro vergütete Stunde
- Eingruppierung nach Eingruppierungsrichtlinien für Ganztagspersonal
- Unterscheidung für Eingruppierung zwischen einem überwiegenden Einsatz im Betreuungs- oder Bildungsangebot
- Mögliche Entgeltgruppen reichen von EG 3 bis EG 11



# TV-L-Einzelverträge

**Die Tätigkeit als Ganztagskraft wird wie folgt eingruppiert:**

- a) Überwiegender Einsatz im Betreuungsangebot
  - Übungsleiter in EG 4
  - Beschäftigte mit Hochschulabschluss in EG 6
  
- b) Überwiegender Einsatz im Bildungsangebot
  - Übungsleiter in EG 5
  - Staatl. geprüfter Sportlehrer im freien Beruf in EG 8
  - Diplomabschluss an einer Fachhochschule / Bachelor in EG 9b
  - Diplom-Prüfung an einer Universität / Master in EG 11



# Personal

## Grundsätzliche Anforderungen:

- angemessener Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- erforderliche Fachkompetenz
- Eintreten für freiheitlich-demokratische Grundordnung
- Wahrung einer politischen, weltanschaulichen und religiösen Neutralität
- keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat
- kein gekündigtes Dienst- oder Arbeitsverhältnis aufgrund Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten
- ein höchstens drei Monate altes erweitertes Führungszeugnis (nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes)

*(KMBek GGTS vom 10.02.2020 Absatz 2.4.1ff; KMBek OGTS 1-4 vom 30.03.2020, Absatz 2.1.2.1ff; OGTS ab 5 vom 30.03.2020 Absatz 2.2.1 ff)*



## Besondere Qualifikationen im Bereich Sport

- freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport, die einen fachlich befähigt, Sport zu vermitteln, z. B. Diplomausbildung Sportwissenschaft, Diplom-Sportlehrerin/Diplom-Sportlehrer, staatlich geprüfte Sportlehrerin/Sportlehrer im freien Beruf, staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit
- für Inhaber sportartübergreifender Übungsleiterlizenzen (Übungsleiter C Breitensport Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene/Ältere) gilt dies mit Ausnahme des Schwimmens entsprechend
- Inhaber von Trainerlizenzen eines Sportfachverbandes dürfen nur im Bereich der jeweiligen Sportart eingesetzt werden
- Voraussetzung für den Einsatz als Übungsleiter und Trainer: Vollendung des 18. Lebensjahres
- gefahrengeneigte Sportarten (z.B. Sportklettern, Schwimmen): immer sportfachliche Qualifikation erforderlich

*(KMBek GGTS vom 10.02.2020 Absatz 2.6.5ff; KMBek OGTS 1-4 vom 30.03.2020, Absatz 2.1.4.5ff; OGTS ab 5 vom 30.03.2020 Absatz 2.6.5 ff)*



## Verantwortung und Aufsichtspflicht

- Organisation und Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote, die auch die Mittagszeit umfasst, findet unter der Aufsicht und in der Verantwortung der Schulleitung statt
- Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder geeignetes volljähriges pädagogisches Personal ist zulässig
- Mit entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen (Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen) können Angebote auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden, die Anwesenheit der Schulleitung ist dann während der Durchführung der Ganztagsangebote nicht mehr erforderlich
- Allgemeine Sicherheitsbestimmungen und geltende Rechtsvorschriften sind zu beachten

*(Art. 57 Abs. 2 BayEUG und KMBek GGTS vom 10.02.2020 Absatz 2.6.1ff; KMBek OGTS 1-4 vom 30.03.2020, Absatz 2.1.4.1ff; OGTS ab 5 vom 30.03.2020 Absatz 2.6.1 ff)*



## Schritt für Schritt zu einer Kooperationspartnerschaft

**„Goldene Regeln“ auf dem Weg hin zu einer gelingenden Kooperation :**

1. Schritt: Vorüberlegungen – was kann und will ich anbieten?
2. Schritt: Suche und Kontaktaufnahme – welche Schule passt?
3. Schritt: Klärung der Rahmenbedingungen – was steht zur Verfügung?
4. Schritt: Klärung der Finanzen – wer übernimmt welche Kosten?
5. Schritt: Vereinbarungen – wer macht was?
6. Schritt: Kooperationsvertrag – schriftliche Fixierung!
7. Schritt: Jetzt geht's los – der erste Tag mit den Schülerinnen und Schülern

[https://www.ganztag.isb.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/ganztag/Handreichungen\\_und\\_Broschueren\\_neu/ISB\\_Kooperationen\\_in\\_der\\_Ganztagsschule\\_A5.pdf](https://www.ganztag.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/ganztag/Handreichungen_und_Broschueren_neu/ISB_Kooperationen_in_der_Ganztagsschule_A5.pdf)



## Weiterführende Informationen / Kontakte

➤ Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
[www.km.bayern.de/ganztagschule](http://www.km.bayern.de/ganztagschule)

➤ Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
<https://www.stmas.bayern.de//ganztagsbetreuung/>

➤ Referat Ganztag ISB  
[www.ganztag.isb.bayern.de](http://www.ganztag.isb.bayern.de)

➤ Chance Ganztag  
[www.chance.ganztag.bayern.de](http://www.chance.ganztag.bayern.de)



➤ Ansprechpartner von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen in Bayern  
[www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule#ansprechpartner](http://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule#ansprechpartner)



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**